

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24760 –**

Gesundheitliche Auswirkungen von Energydrinks auf Kinder und Jugendliche

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat bereits Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit überhöhtem Konsum von Energydrinks umgesetzt (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/180-energydrinks.html>). Nun fördert das BMEL eine Studie, die untersucht, ob ein chronisch hoher Verzehr von Energydrinks maßgeblich zu Herz-Kreislauf-Krankheiten bei Jugendlichen beiträgt (ebd.).

1. Fördert die Bundesregierung derzeit Forschungsprojekte zum Thema Energydrinks?
 - a) Wenn ja, welche, und wie hoch werden diese Projekte finanziell von der Bundesregierung gefördert (bitte nach Projekt aufschlüsseln)?
 - b) Aus welchen Haushaltstiteln stammen die Ausgaben aus Frage 1a?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung fördert aktuell ein Forschungsprojekt des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu Energydrinks. In diesem Projekt wird untersucht, ob ein chronisch hoher Verzehr von Energydrinks bei Jugendlichen zu Herz-Kreislauf-Krankheiten führen könnte. Die Ergebnisse werden bis Ende des Jahres 2022 erwartet. Die Kosten werden sich auf circa 240.000 Euro belaufen. Das Projekt wird aus Hausmitteln des BfR finanziert.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die Energydrinks konsumieren (bitte ausführen)?

Hierzu wird auf die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebene Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) „Kaffeinzufuhr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse aus

EsKiMo II“ verwiesen, die am 28. Juni 2019 auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlicht worden ist.

Laut dieser Studie erfolgt bei Kindern ein Großteil der Koffeinaufnahme über Teegetränke, koffeinhaltige Limonaden („Cola“) und Schokolade. Energydrinks spielen keine nennenswerte Rolle.

Bei Jugendlichen zählen Kaffee- und Teegetränke sowie koffeinhaltige Limonaden zu den wesentlichen Quellen für die Koffeinaufnahme. Energydrinks leisten nur einen geringen Beitrag zur Gesamtaufnahme an Koffein. Über 90 Prozent der in der Studie befragten Jugendlichen gaben an, keine Energydrinks zu konsumieren.

3. Welche konkreten Ziele verfolgt die Bundesregierung im Bereich des Konsums von Energydrinks bei Kindern und Jugendlichen?
4. Plant die Bundesregierung Aufklärungsmaßnahmen, um Eltern sowie Kinder und Jugendliche über die möglichen Auswirkungen eines erhöhten Konsums von Energydrinks zu informieren (bitte ausführen)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Aus diesem Grund wurden für Energydrinks bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen:

So hat das BMEL eine Höchstmenge für Koffein in Energydrinks und anderen koffeinhaltigen Erfrischungsgetränke („Cola“) festgelegt. Zudem sieht das allgemeine EU-Kennzeichnungsrecht zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher für vorverpackte Ware mehrere Warnhinweise zu Koffein vor. Das BMEL hat diese Regelungen national auf Erfrischungsgetränke mit erhöhtem Koffeingehalt, die lose abgegeben werden (z. B. Energydrinks, die im Glas ausgedient werden), übertragen.

Flankierend zu den rechtlichen Maßnahmen hat das BMEL zudem eine Aufklärungskampagne initiiert, um das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit koffeinhaltigen Lebensmitteln in der Bevölkerung zu stärken. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf das Thema Energydrinks gelegt. Bestandteile der Aufklärungskampagne sind u. a. Internet- und Hörfunkbeiträge, Faltblätter (z. B. für die Eltern von Grundschulern) sowie Materialien für den Schulunterricht.

Im Übrigen beobachtet das BMEL sorgfältig die Forschungs- und Studienlandschaft, prüft neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf einen etwaigen weiteren Handlungsbedarf und gibt eigene Forschungsprojekte in Auftrag. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und der Verbraucherzentrale, Energy-Shots aufgrund der Missbrauchsgefahr zu verbieten (vgl. <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel/energy-shots-gefaehrliche-aufputschmittel-10664>)?

Energy Shots haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit geraumer Zeit kaum noch Marktbedeutung. Im Übrigen hat das BfR bereits im Jahr 2013 klargestellt, gegenüber Energy Shots keine gesundheitlichen Bedenken zu haben, wenn sie entsprechend der Verzehrsempfehlungen verwendet werden. Auf der Verpackung von Energy Shots, die nicht als Getränke, sondern als Nahrungs-

ergänzungsmittel in den Verkehr gebracht werden, sind nach der Nahrungsergänzungsmittelverordnung unter anderem die empfohlene tägliche Verzehrsmenge in Portionen des Erzeugnisses sowie der Warnhinweis „Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden.“ anzugeben.

6. Welche bisher wissenschaftlich belegten Gefahren verbergen sich nach Kenntnis der Bundesregierung hinter einem erhöhten Konsum von Energydrinks bzw. Energy-Shots insbesondere für Kinder und Jugendliche?

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Mai 2015 eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Sicherheit von Koffein abgegeben, die auf der Internetseite der EFSA verfügbar ist. In dieser Stellungnahme schätzt die EFSA unter anderem ab, welche Mengen an Koffein für die einzelnen Bevölkerungsgruppen unbedenklich sind. Daneben beschreibt die EFSA die gesundheitlichen Wirkungen, die mit einer Überschreitung der unbedenklichen Koffeinmengen verbunden sein können.

7. Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Webseite www.checkdeinedosis.de des BMEL aufgerufen (vgl. <https://www.checkdeinedosis.de/>)?

Aus welchen Gründen werden bei diesem Koffeinrechner keine weiteren koffeinhaltenden Erfrischungsgetränke wie Getränke, die Mateteer enthalten, berücksichtigt (vgl. <https://www.about-drinks.com/fru-mate-frisch-e-kick-gepaart-mit-suedamerika-feeling/>)?

Der Koffeinrechner beruht im Wesentlichen auf der Stellungnahme der EFSA zur Sicherheit von Koffein aus dem Jahr 2015. Dementsprechend bezieht sich der Rechner hauptsächlich auf die Lebensmittel, die von der EFSA als relevant für die Koffeinaufnahme eingestuft worden sind.

Der Koffeinrechner erhebt nicht den Anspruch, die individuelle Gesamtaufnahme an Koffein aus prinzipiell allen in Frage kommenden Koffeinquellen zu erfassen. Vielmehr sollen mit dem Rechner Verbraucherinnen und Verbraucher für eine zielgruppengerechte Kommunikation (im Fokus stehen insbesondere Jugendliche) Informationen mit verhaltenspräventiver Bedeutung im Umgang mit koffeinhaltigen Lebensmitteln vermittelt werden. Daher wird auch, bevor der Rechner genutzt werden kann, darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse nur der ungefähren Abschätzung der Koffeinaufnahme dienen können.

Aufgrund eines Softwarefehlers und der Insolvenz der Firma, deren Software für die Auswertung der Internetseite www.checkdeinedosis.de genutzt wurde, liegen der Bundesregierung keine aktuellen Zahlen über die Aufrufe dieser Website vor. Eine neue Auswertungssoftware wird ggf. zu Beginn des Jahres 2021 zur Verfügung stehen.

8. Plant die Bundesregierung ein flächendeckendes Meldesystem von Todesfällen und schweren Vergiftungen aufgrund eines übermäßigen Konsums von Energydrinks (vgl. <https://www.bzfe.de/ernaehrung-im-fokus/online-spezial/energydrinks-motive-verzehr-und-risikowahrnehmung-bei-jugendlichen/>)?

Mit dem Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel nach der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (sog. Basis-Verordnung im Lebensmittelrecht) besteht bereits ein zentrales Melde- und Informationssystem zu

Lebensmitteln in der EU. Mit diesem System werden zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission Informationen über gesundheitliche Risiken in Verbindung mit Lebensmitteln ausgetauscht und erforderlichenfalls werden auf dieser Grundlage von den zuständigen Behörden notwendige Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher getroffen.

Eine Auswertung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat ergeben, dass Energydrinks im Zeitraum 2015 bis Ende November 2020 elf Mal Gegenstand von Meldungen im Schnellwarnsystem gewesen sind. Acht der Meldungen betrafen Deutschland als Empfängerland. Lediglich bei einer dieser Meldungen handelte es sich um eine Warnmeldung. Grund für die Warnung war der Vitamin B6-Gehalt des Energydrinks, der als gesundheitsschädlich eingestuft wurde. Alle anderen Meldungen wurden als Informationsmeldungen kategorisiert. Beanstandet wurden ein zu hoher Koffeingehalt (in zwei Fällen), ein zu hoher Gehalt des Lebensmittelzusatzstoffes Sorbinsäure, das unerlaubte Vorhandensein von β -Alanin, Kokaextrakt und Ilex guayusa sowie ein Kennzeichnungsmangel (Angabe „sugar-free“ trotz Vorhandensein von Zucker).

Daneben erhielt das BfR im Zeitraum ab 2015 drei ärztliche Meldungen auf der Grundlage von § 16e des Chemikaliengesetzes, die im Zusammenhang mit Energydrinks standen. Zwei der Meldungen bezogen sich auf jeweils einen Jugendlichen, bei dem nach dem Konsum von Energydrinks zusammen mit Wodka eine sog. leichte Symptomatik (alkoholisiert, Allgemeinzustand reduziert) diagnostiziert wurde. Die dritte Meldung betraf einen Erwachsenen, bei dem eine sog. mittelschwere Symptomatik festgestellt wurde, die u. a. Fieber, Kopfschmerzen und Unwohlsein umfasste. Die Person hatte angegeben, einen halben Liter Energydrink getrunken zu haben.

Schwere Vergiftungen oder gar Todesfälle aufgrund eines übermäßigen Konsums von Energydrinks sind nicht bekannt geworden.